Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 267. Donnerstag den 15. November. 1849.

Berlin, den 14. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General der Kavallerie und Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg, und dem General der Kavallerie von Wrangel den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen; den seitherigen Landrath Hisgen zu Wittlich im Regierungs-Bezirk Trier, zum Regierungs-Rath zu ernennen; und dem Protonotarius bei dem Appellationsgerichte in Stettin, Kriminalrath Zitelmann, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, von Rochow ist von Nennhausen hier angekommen.

Potsdam, den 12. November. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Deutschland.

♁ Berlin, den 13. November. Vom 8. d. M. an ist hier außer zweien jede Sitzung der Volks- oder demokratischen Bezirksvereine durch Constabler aufgelöst oder inhibirt worden und dieselben haben daher das ihnen vom Gesammtausschusse vorgelegte Statut desselben keiner Berathung unterwerfen können.

Mit diesem Statut schließt die Organisation der sogenannten Volkspartei ab und sie steht jetzt als eine feste gegliederte Masse da. Das Statut, in dessen Besitz ich zufällig gekommen bin, besteht aus 8 Paragraphen, ist sehr kurz und eigentlich nichts weiter, als eine Geschäftsordnung. Es geht daraus hervor, daß die beiden Comité's, das Central- und Unterstützungscomité gleichsam innere Behörden des Gesammtausschusses sind.

Während die Gerüchte über die bevorstehende Aufhebung des Vereinsrechtes und die Vertagung der Kammern wachsen, wird den Berlinern ein Kunstgenuß eigener Art geboten. An den Schaufenstern der Buchhandlungen hängt nämlich ein Bild mit der Unterschrift: „Der Minister von Manteuffel als Herr Müller in der Schluderschen Weißbierschenke." Die Erfindung, die Zeichnung und der Druck desselben sind aber sehr schlecht, indessen bietet es doch immer eine Entschädigung für die auf Anordnung der Constabler von den Fenstern verschwundenen Abbildungen im Kerker sitzender oder erschossener Demokraten. Spaßhaft ist das von einem Buchbinder, welcher auch an seinem Fenster derartige Gegenstände feil bot, ergriffene Auskunftsmittel. Nachdem er die Sachen selbst entfernt hatte, war an Stelle derselben eine Pappe von ihm aufgestellt worden, auf der man folgende Worte las: „Da mir von einem Königl. Hochl. Polizeipräsidio das Ausstellen der Bildnisse sogenannter mißliebiger Personen untersagt ist, so zeige ich hiermit an, daß bei mir zu haben sind: 1) Waldeck im Kerker, 2) Temme im Kerker, 3) Kinkel im Kerker, 4) F. Dortu, nach dem Leben gezeichnet ꝛc. Das mag zur Belehrung derjenigen dienen, die unserem Volke die Naivetät absprechen wollen.

Berlin, den 12. November. (St. Anz.) Der Geheime Ober-Finanzrath Mellin ist im Auftrage des Handels-Ministers am 11. d. M. in Begleitung des Ober-Baurath Lentze nach England gereist, um im Interesse des bevorstehenden Baues der großen Brücken über die Weichsel und Nogat bei Dirschau und Marienburg, so wie des in Anregung gekommenen Baues über den Rhein bei Köln die interessante Construktion der neueren Eisenbahn-Brücken in England, namentlich die von Fairbairn und Stephenson angegebenen Brücken mit festen kastenförmigen Trägern von Eisenblech an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

Berlin, den 14. November. (Const. Z.) Der heute hier in der Lotterie herausgekommene Gewinn von 100,000 Thlr. ist größtentheils ärmeren Leuten zugefallen; Arbeiter auf der Anhaltischen Eisenbahn, Kutscher und Dienstmädchen, sind die Gewinner. — Der Königliche Hof wird, wie das C. B. berichtet, am 19. von Sanssouci nach Charlottenburg übersiedeln, am Namenstage der Königin. An eine Rückkehr des Hofes nach Berlin ist noch nicht zu denken. Der Aufenthalt des Hofes in Charlottenburg wird sich dem Anschein nach bis zum Frühjahr ausdehnen. Eine Menge Zimmer im dortigen Schlosse, die sonst für hohe Gäste bestimmt waren, werden in beziehbaren Zustand gesetzt. Man schließt daraus, daß zahlreiche hohe Gäste erwartet werden. — Von dem Anklage-Senat des Königl. Appellations-Gerichts sind die Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung Bucher zu Stolp, Bading I. und Schulz in Wanzleben, weil sie den Steuerverweigerungs-Beschluß vom 15. November zur Ausführung zu bringen suchten, wegen versuchten Aufruhrs in Anklagestand versetzt. — Am 13. Oktober, beim Ausladen eines auf der Eisenbahn-Station Fürstenberg angekommenen Berlin-Breslauer Güterzuges, wobei der Zug rückwärts in Bewegung gesetzt werden mußte, ergriffen die Buffer des letzten Wagens den Feuermann, Koenitz, welcher vor einer dem Zuge leer nachgefolgten und in einer kleinen Entfernung stehen gebliebenen Maschine beschäftigt war, und stießen ihn unter die Wagenräder, was seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

Koblenz, den 10. Novbr. (Rh. u. M. Ztg.) Um die gestrige Mittagszeit ließ Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen abermals ein Bataillon des 25. Regiments, so wie einen Theil reitender und Fuß-Artillerie, nach der Parade-Aufstellung und dem Vorbeimarsch, welcher in der Schloßstraße stattfand, exerziren. Gestern Abend wohnte der Prinz dem zahlreich besuchten Konzerte des Musik-Instituts im Gymnasial-Saale bei. Diesen Mittag speist der Prinz bei dem kommandirenden General Hirschfeld und wird diesen Abend dem Balle im Civil-Kasino beiwohnen. Morgen früh 7 Uhr wird Se. Königl. Hoheit in Begleitung des Ober-Präsidenten, Herrn Eichmann, mit dem Dampfboot nach Köln und Düsseldorf abreisen und am 21. oder 22. d. wieder hierher zurückkommen.

Oesterreich.

LNB. Wien, den 10. November. Der bevollmächtigte K. K. Kommissär Graf Montecuculi hat die Mailänder Handelskammer aufgefordert, Vertrauensmänner für die Kommission zur Berathung über das neue Bankinstitut zu ernennen. — Der F.-Z.-M. Haynau hat an alle militärischen und politischen Behörden einen Erlaß gerichtet, welcher Verhaftungen auf bloße böswillige Denunciationen hin auf das Strengste untersagt. In Zukunft muß die strafbare Handlung, deren Jemand beschuldigt wird, bestimmt angegeben, und es müssen die Zeugen genannt werden, die solche zu bestätigen im Stande sind. Der Verhaftete muß zugleich mit dem über ihn aufgenommenen Bericht eingeliefert werden, damit auf Grundlage desselben die für die Untersuchungen nöthigen Erhebungen sogleich eingeleitet werden können. — Im Laufe dieses Jahres haben gegen 121 Prager Studenten freiwillig Militärdienste in der K. K. Armee genommen. — Ungarn hat einen neuen Schutzheiligen „Maurus" erhalten. Dieser war der erste Bischof von Fünfkirchen, und wurde auf Anregung des Fürst-Primas von Scitovsky durch Pius IX. heilig gesprochen. Die Einweihungsfeier fand am 21. Oktober d. J. zu Fünfkirchen in Gegenwart vieler Bischöfe, Aebte und Prälaten statt. Das Fest dieses heiligen Maurus wird fortan in Fünfkirchen immer den 21. Sonntag nach Pfingsten gefeiert. — Die Staatstelegraphen-Direktion ist angewiesen worden, an mehreren Stellen und zwar in Wien, im Kanal zu Triest und im Norchnader-Tunnel auf der Brünn-Trübauer Eisenbahn, Versuche anzustellen, ob die mit Gutta-Percha überzogenen Telegraphendrähte unter der Erde und durch das Wasser geführt werden können, ohne Schaden zu leiden. — Von Sonntag den 11. angefangen, werden im polytechnischen Institute alle Sonn- und Feiertage von 10 — 11 Uhr Vormittags durch Professor Schulz von Strasnicki, Vorlesungen über Arithmetik, Geometrie, und den Gebrauch des Englischen Rechenschiebers, für Deutsche Volksschullehrer, Künstler und Handwerker, unentgeldlich abgehalten.

LNB. Wien, den 11. Novbr. Der hiesige Gemeinderath hat das hinsichtlich einer Bevorwortung des Belagerungszustandes ihn betreffende Gerücht für unwahr erklärt, indem vom Gouvernement in dieser Beziehung keine Anfrage an die Kommunalvertretung gestellt worden sei, diese daher auch keine Veranlassung gehabt habe, hierüber ihre Ansicht auszusprechen. — Im Ministerium soll man die Absicht haben, in Ungarn Ackerbauschulen und Armen-Kolonieen zu errichten. — Die Donauflotille soll durch 6 ärarische Dampfschiffe vermehrt werden, deren jedes 12 Kanonen führen wird. — Das Kriegsministerium hat die Abfassung eines Verzeichnisses jener Stabs- und Oberoffiziere angeordnet, welche in den letzten Feldzügen eine Hand oder einen Fuß vor dem Feinde verloren haben, um dieselbe bei Friedensanstellungen berücksichtigen zu können. — Der Zustand des Ministers Grafen Stadion, der sich in Gesellschaft seines Bruders in Gräfenberg befindet und dort die Kur gebraucht, ist, wenn auch nicht ganz hoffnungslos doch jedenfalls sehr traurig. Noch ist die Hoffnung seiner Heilung nicht ausgesprochen. Doch läßt der Umstand, daß Graf Stadion zur Zeit seiner Amtsthätigkeit in Triest von einem ähnlichen Leiden befallen und glücklich geheilt wurde, dessen Genesung hoffen.

Frankreich.

Paris, den 9. November. (D. R.) Heute ist der Jahrestag des 18. Brumaire! Allein Paris ist durchaus ruhig und von einem Staatsstreich ist nur in einigen Blättern die Rede. Daß wir einer Krise entgegengehen, ist zwar keineswegs in Abrede zu stellen. Die Pläne Louis Bonaparte's oder wenigstens seiner nächsten Umgebung gewinnen in den allgemein verbreiteten Gerüchten eine immer bestimmtere Gestalt. Es heißt, daß der Präsident der Republik seine Entlassung geben wird, jedoch erst, nachdem er ein Amnestiegesetz und ein Gesetz zur Abschaffung der Getränkesteuer im Einklang mit dem Dekret der Konstituirenden der Nationalversammlung vorgeschlagen haben wird. Die persönliche Umgebung des Präsidenten hofft — so heißt es weiter — daß die Majorität diese von der Volkspartei stets geforderten Gesetze verwerfen wird. Dieses gewünschte Resultat soll nun die Abdankung Louis Bonaparte's in den Augen des Volkes motiviren und eine verfassungswidrige Wiedererwählung hervorrufen, in der der Präsident die nöthige Kraft zur Verwirklichung seiner weiteren Pläne schöpfen würde. — Bemerkenswerth ist, daß auch legitimistische Blätter und selbst das Organ Odilon Barrots fortwährend Besorgnisse vor einem Staatsstreiche äußern, zu dem sie freilich nur in der Folge eine Veranlassung als möglich anzugeben wissen. Die Opinion publique versichert heute, daß alle Präfekten einzeln nach Paris berufen werden, um sich über den Grad ihrer Ergebenheit gegen die Person Louis Bonaparte's zu erklären, worauf alsdann die weniger zuverlässigen, wie der bisherige Polizeipräfekt Rébillot, entlassen oder in andere Stellen versetzt werden sollen. Die nunmehr erfolgte Ernennung des unter Louis Philipp sehr bekannten Chefs der Munizipal-Polizei Carlier an Rébillots Stelle hängt dem National zufolge auch mit Plänen zusammen, die zwar „zu toll seien, um wahrscheinlich zu sein", über die das genannte Blatt aber den ihm gewordenen Mittheilungen entsprechend, sich näher zu erklären verspricht. — Ein anderes Blatt meldet, daß jede Nacht eine besondere Sicherheitswache von 150 Jägern mit Karabinern und Säbel-Bajonetten heimlich ins Elysée National eingeführt wird. — Das Organ des Elisée National, der Dix Décembre, klagt seinerseits laut die Legitimisten geheimer Umtriebe an. „Das Losungswort ist gegeben", sagt er heute: „Die großen Grundbesitzer der westlichen Departements, wie authentische Nachrichten uns melden, sollen nicht mehr arbeiten lassen, die begonnenen Arbeiten sollen eingestellt werden. Das Elend bei den arbeitenden Klassen wird unvermeidlich Feindseligkeiten gegen die Regierung herbeiführen; darauf spekulirt man. Um nur eine Thatsache zum Beweis anzuführen, werden wir erzählen, was in der Vendée auf einem Schlosse vorgeht, das eine der Sehenswürdigkeiten des Landes bildet und aus der Ferne her besucht zu werden pflegt. Der Besitzer, bis dahin bestrebt, den Reisenden gefällig zu sein und sie dahin zu ziehen, pflegte stets 25 Personen zur Unterhaltung des Gartens und des Parks zu beschäftigen. Seit er das Losungswort empfangen hat, bedeckt das abgefallene Holz die Beete und versperrt die Alleen. Von den 25 Arbeitern, denen er ihr tägliches Brot gab, hat er nur drei unentbehrliche Gärtner behalten. Außerdem verbreitet man überall das Gerücht, daß alle bedeutenden Beamten in den Provinzen der Partei angehören, und daß zu Paris selbst die Umgebung des Präsidenten für die Sache Heinrichs V. gewonnen ist. Auf diese Weise hofft man Unruhe und Mißtrauen unter die Handel und Gewerbe treibenden Klassen zu bringen und auf dem Ruin des öffentlichen Wohlstandes ein neues Reich aufzurichten." — Der Siècle läßt sich aus Konstantinopel melden, daß die Türkei ihre Vertheidigungs-Anstalten mit Eifer fortsetzt. Auf alle Kauffahrtheischiffe ist Embargo gelegt worden, um die Flotte zu rekrutiren, was auch mit der größten Leichtigkeit von Statten gegangen ist. Die abergläubische Furcht der Türken vor den Russen, vor der „gelben Raçe" der Weissagung, ist geschwunden, seit England und Frankreich dem Sultan ihren Beistand zugesagt haben. Allein der Siècle deutet darauf hin, daß die Reaktion um jeden Preis die Eintracht Frankreichs und Englands in dieser Frage zu stören suche. — Die Journale von Haiti bringen die neue Verfassung, die der Kaiser Faustin I. seinem Reiche verliehen hat. Dieselbe gleicht in einem Theile den Europäischen Verfassungen, ist aber in einem anderen Theile den Sitten und Leidenschaften des Landes angepaßt. So heißt es darin, nachdem erklärt worden ist, daß jeder Afrikaner oder Indianer, so wie seine Abkömmlinge, Haitier werden kann: „Kein Weißer, von welcher Nation auch immer, kann unter dem Charakter eines Herrn oder Eigenthümers den Fuß auf Haitisches Gebiet setzen, noch auch Grundbesitz oder die Eigenschaft eines Haitiers erwerben."

Großbritanien und Irland.

London, den 8. Novbr. Wie sehr es an politischem Stoff fehlt, sieht man am besten aus den Leitartikeln der Hauptorgane, die sich mit Theaterangelegenheiten, Schleusenbau, Kriminalprozessen u. dgl. beschäftigen. Ein Leiter der heutigen Times ist Hrn. Louis Blanc gewidmet, der an dieses Blatt einen Brief gerichtet hat, in dem er Cabet zu vertheidigen sucht gegen allerlei Anschuldigungen. Für unwahr erklärt er: 1) daß Cabet in Frankreich sei, und versichert, daß er sich in Amerika aufhalte, 2) daß C. seine Anhänger nach der neuen Welt geschickt habe, ohne sie zu begleiten; 3) daß seine Kolonie aufgelöst sei, vielmehr blühe sie, und er, Cabet, sei dort als Vater verehrt; 4) daß er in Frankreich verurtheilt sei: man habe ihn gar nicht gehört und ihn folglich auch nicht verurtheilt u. s. w. Das Englische Blatt beleuchtet nun den ganzen Prozeß und kommt zu dem Resultate, daß die unglücklichen Auswanderer von Cabet gröblich getäuscht sind, daß sie für ihren Geldeinschuß kein Aequivalent erhielten und daß die Gelder ihren Weg in die Tasche des Herrn Cabet gefunden haben. Daß Cabet nicht in den Händen der Justiz ist, sei auf alle Fälle noch kein Beweis seiner Unschuld. — Marquis von Lansdowne, Lord-Präsident des Geheimen Raths der Königin, ist nach Paris gereist. — Der Arbeitslohn in Kalifornien ist ungeheuer. Ein gewöhnlicher Tagelöhner erhält 1 Dollar für die Stunde, 7 für den Tag; ein Zimmermann 12 bis 16 Dollars täglich; für Miethen (die neulich bis zu 45,000 angegeben wurden) sollen die Preise bis zu 500 Dollars monatlich steigen. Uebrigens soll das Goldgraben die beschwerlichste Arbeit sein, die man sich denken kann, darin stimmen Alle überein. Viele halten sie nicht aus. — In der Münze von Phila-

delphia sind vom 1. Januar bis 30. September d. J. für circa 2,400,000 Dollars Goldstaub eingegangen. (D. R.)

Rußland und Polen.

Kalisch, den 4. November. Fast alle Russischen Generale, welche den Feldzug in Ungarn mitgemacht haben — jene in Siebenbürgen ausgenommen, sind nach und nach in Warschau angekommen und haben sich dort dem Fürsten Statthalter vorgestellt. In diesen Tagen langten noch die Generale Frydrychs und Golicin daselbst an, ihre Corps folgen ihnen nach. Viele der zu dem erwähnten Zwecke nach Warschau kommenden Corpsführer reisen sehr bald wieder nach ihren neuen Bestimmungsorten ab, die meisten aber insbesondere jene Kommandanten, deren Truppen gegenwärtig sich im Königreiche Polen befinden, weilen schon seit längerer Zeit in Warschau, wo wahrscheinlich militairische Berathungen gepflogen werden, denn sonst wäre es unerklärlich, warum die Kommandeure des 1sten, 2ten und 3ten Infanteriekorps mit den Kommandeuren der Divisionen, welche diese Armeekorps bilden, so lange in Warschau bleiben, nachdem ihre Truppen in Polen und Volhynien theils schon dislozirt worden sind, theils aber im Begriffe stehen, die ihnen zugewiesenen Stellungen einzunehmen. Nach Berichten aus Warschau ist dort der Durchmarsch der Truppen sehr groß und dürfte noch längere Zeit dauern. — Mit dem kommenden Frühjahre werden die Truppen, welche für den Winter nur sehr mühsam untergebracht werden können, wieder mehrere Lager in Polen beziehen, und auch in Kalisch wird ein solches wieder errichtet werden. (D. R.)

Italien.

(Köln. Z.) Aus Neapel erfahren wir, daß Pius IX. sich am 30. Oktober nach Benevent begeben hat; dem Vernehmen nach beabsichtigte er, dort nur sehr kurze Zeit zu verweilen und dann nach Rom zurückzukehren. — Der „Osservatore Romano" sagt Folgendes über die Thätigkeit der Anhänger Mazzini's in Rom: „In seinem ersten, aus Lugano datirten Briefe an die Römer empfiehlt ihnen Mazzini, unter sich einig zu sein und jede Berührung mit den Truppen der katholischen Mächte zu vermeiden, so wie mit denen, welche der gesetzmäßigen Regierung zugethan sind. Die Lehren des großen Propheten der Demagogie werden von seinen Anhängern pünktlich befolgt. Diese halten sich von den übrigen Römern fern und treffen sich in ihren Winkel-Versammlungen, die dem Publikum bekannt sind, eben so wie die Reden, welche sie dort halten." — Die Absperrung und Durchsuchung des Ghetto wird von dem Correspondenten der „Times" in folgender Weise geschildert: „Vor einigen Tagen ist hier ein seltsames Schauspiel aufgeführt worden, welches ohne Zweifel unter verschiedenen Farben dargestellt werden wird. Ich will bloß die Facta klar hinstellen, ohne eine Meinung über dieselben auszusprechen, und es Ihnen überlassen, zu entscheiden, ob die Römische Polizei ein Recht hatte, so zu handeln, wie sie gehandelt hat, und ob es Sache der Fanzösischen Behörden war, ihr militairischen Beistand zu leihen. Das von unseren jüdischen Brüdern bewohnte Viertel heißt der Ghetto. Er wird eben sowohl von bedeutenden Banquiers und Kaufleuten bewohnt, wie von der überaus zahlreichen Klasse der Kleinhändler und Empfänger gestohlenen Gutes. Es war bekannt, daß zur Zeit, als die Republik triumphirte, Abgesandte aus dem Ghetto einen täglichen Markt von gestohlenen Sachen in einem Kaffeehause nahe bei der Jesuitenkirche eingerichtet hatten, und man nahm es fast als sicher an, daß Vieles von dem geraubten Eigenthume des abwesenden Papstthums seinen Weg in das verdächtige Viertel gefunden habe. Unter so bewandten Umständen fand es das Apostolische Triumvirat im Uebermaße seiner Weisheit jüngst für gut, eine Wanderung nach dem besagten Orte anzutreten, und da die Französischen Behörden sich nicht widersetzten, so ward der ganze District ohne vorhergegangene Anzeige plötzlich nach allen Seiten umstellt und länger als 60 Stunden vollständig abgesperrt. Alle verdächtigen Häuser und Vorräthe wurden durchsucht und viele Dinge, die offenbar der Kirche und dem Altar angehörten, in Händen gefunden, die nicht eben die reinsten waren. Silber, Spitzen, Gewänder, kamen ans Licht, und selbst zwei Wagen, welche Kardinälen gehörten, wurden entdeckt. Im Ganzen jedoch war das Ergebniß der Nachsuchung kein bedeutendes, und ich muß gestehen, wenn man mit derselben Sorgfalt ein christliches Stadtviertel durchsuchte, so würde man wahrscheinlich eben so viel gestohlenes Gut finden. Die achtbaren jüdischen Kaufleute waren, obgleich man ihre Häuser verschonte, entrüstet über die Art, wie man die Ehre ihrer Brüder verletzte, und über die lange Unterbrechung des Geschäfts im Ghetto. Auch wandten sich mehrere derselben deßhalb an die Römischen Behörden; doch glaube ich nicht, daß man sich viel um ihre Vorstellungen kümmerte Darauf ward eine von drei der fremden Consuln (dem Preußischen, Schweizerischen und Englischen) unterzeichnete Denkschrift an Hrn. de Corcelles gesandt; allein sie kam zu spät, um irgend eine gute Wirkung hervorzubringen, und diente nur, zu zeigen, wie diese drei Herren, welche, wie ich glaube, zugleich Geschäfsmänner und Consuln sind, die Sache ansahen. Genau genommen war die Haussuchung nach den hier bestehenden despotischen Grundsätzen nicht ungesetzlich, und wäre sie gleich vor dem Einzuge der Franzosen in Rom vorgenommen worden, so würde man vielleicht viele werthvolle Gegenstände gefunden haben; aber wie Alles andere, was die Cardinäle thun, ist sie zu spät gekommen und dient nur dazu, eine Klasse zu erbittern, deren Mitglieder zum Theil in der Handelswelt auf ein bedeutendes Ansehen Anspruch machen. Ich bedaure, daß die Französischen Behörden, obgleich sie sich weigerten, den Ghetto zu betreten oder sich überhaupt aktiv an der Sache zu betheiligen, sich verleiten ließen, ihren militairischen Beistand dazu herzugeben und zur Aufrechthaltung der Blokade Schildwachen auszustellen. Warum läßt sich der Französische militairische Stolz an einer so empfindlichen Stelle verwunden? Und sind die Soldaten denn endlich, wenn sich solche Vorfälle wiederholen, etwas Anderes, als Sbirren der päpstlichen Polizei? Ich bin überzeugt davon, daß dieses Ereigniß den tiefen Abscheu, welchen die ganze Armee in Folge ihrer gegenwärtigen Lage empfindet, noch vermehren wird, und daß Offiziere und Gemeine sich laut beklagen werden, wenn sich keine bessere Beschäftigung für sie findet." — Wie schon früher erwähnt, ist General Pepe in Turin mit großer Auszeichnung empfangen worden, und zwar von Männern aller Parteien. Er wird die Stadt nicht verlassen, ohne dem Könige Viktor Emanuel vorgestellt worden zu sein, welcher den Wunsch ausgesprochen hat, ihn zu sehen. Auch der neue Französische Gesandte, Lucien Murat, hat es nicht versäumt, dem Waffengefährten seines Vaters seine Achtung zu bezeigen. Bekanntlich sind beinahe 50 Jahre verflossen, seit Pepe seine kriegerische Laufbahn begonnen hat, indem er schon bei Marengo unter Bonaparte's Fahnen kämpfte.

Türkei.

— (Köln. Z.) Briefe aus Konstantinopel vom 20. Oktober melden, daß man dort noch nicht wußte, welchen Eindruck die Mittheilungen des Fürsten Radziwill auf den Kaiser von Rußland gemacht hatten und in welcher Weise Fuad Effendi in Petersburg aufgenommen worden war. Man erwartete, daß am 22. Oktober eine Antwort des Czaren eintreffen werde. Sir Stratford Canning hatte am 19. Oktober Depeschen vom Englischen Ministerium des Auswärtigen erhalten, welche den Weg zu Lande in 15 Tagen zurückgelegt hatten. Ueber ihren Inhalt verlautete nur im Allgemeinen, daß die Britische Regierung das Verhalten der Pforte in der Auslieferungs-Frage billige und sie im Falle der Noth unterstützen werde. — Herr Carr, der Gesandte der Vereinigten Staaten bei der Pforte, hat von einer Anzahl seiner Landsleute, die am 22. September zu Paris im „Hotel de la Paix" eine Zusammenkunft hielten, um ihre Sympathieen für die Ungarischen Flüchtlinge zu bezeigen, einen Brief erhalten. Er wird darin aufgefordert, sich für Kossuth und seine Gefährten zu bemühen und ihnen, wenn sie zur Flucht gezwungen werden sollten, Amerikanische Schiffe zur Verfügung zu stellen. Zugleich ersuchen ihn die Absender des Briefes, wenn sich die Gelegenheit darbiete, dem Sultan auszusprechen, wie sehr sein edelmüthiges Benehmen geeignet sei, ihm die Bewunderung des Volkes der Vereinigten Staaten zu erwerben.

Die „Breslauer Zeitung" hat Nachrichten aus Semlin vom 1. November über das Loos der Flüchtlinge von Widdin. General Hauslab war nach Orsowa abgegangen. Der Theil der Italienischen Legion, welcher nicht aus Oesterreichischen Unterthanen bestand, hatte sich von Bem getrennt und sich nach Gallipoli begeben, von wo aus sie nach Genua und Piemont transportirt zu werden hofften. Kossuth befand sich mit den übrigen magyarischen Führern noch unter strenger Aufsicht in der Festung. — Ueber die Sendung des Generals Hauslab und die durch ihn erwirkte Rückkehr der Hauptmasse der Flüchtlinge enthält die Wiener Ztg. Folgendes aus Widdin vom 22. October: „Dem umsichtigen Benehmen General Hauslab's glückte es, die zahlreichen, von den Rebellen Häuptlingen versuchten Umtriebe, welchen die dortigen unteren Autoritäten indirect Vorschub leisteten, zu nichte zu machen. Es ward z. B. versucht, die Italienischen und Polnischen Flüchtlinge nicht als Oesterreichische Unterhauen gelten zu lassen und deren freiwillige Abreise mit General Hauslab für unzulässig zu erklären; seinen Vorstellungen gelang es erst, dem Rechte Anerkennung zu verschaffen. Bem, jetzt Murat Pascha, erließ am 14. Oktober eine Proclamation, worin er den Emigré's, im Falle sie zum Islam übertreten würden, die glänzendsten Versprechungen machte. Guyon haranguirte die schaarenweise zur Abreise Strömenden vom Balcone. Beide und die hervorragendsten Häupter der Emigration beabsichtigten sogar, wie es heißt, einen Handstreich gegen die Person des Generals Hauslab, um sein Friedenswerk zu paralysiren. Das rechtzeitige Eintreffen des Oesterreichischen Dampfschiffes „Ludwig," Capitän Milano, imponirte jedoch den Abenteurern, die auch von der Mannschaft, welche mit Sehnsucht dem Momente der Rückkehr in das Vaterland entgegensah, Uebles zu erwarten gehabt hätten. Namentlich die Italiener zeigten sich voll des besten Willens, und Hauptmann Buroni, der sie davon abhalten wollte, wurde nur mit Mühe von türkischen Soldaten ihrer Wuth entzogen. Auf seine Anrede: „No lasciate la sacra eosa della libertà" riefen sie: „Evviva l'Austria!" Guyon und Consorten gingen so weit, den 74jährigen Kaiserlichen Consul durch Pfeifen zu insultiren und rissen die Proclamation des Generals Hauslab von den Thoren des Consular-Gebäudes. Vor einigen herbeigeeilten Zigeunern ergriff jedoch die Rotte die Flucht. Auf Verlangen des Generals Hauslab ward Guyon am folgenden Tage von den Türkischen Behörden unter starker Türkischer Eskorte nach Konstantinopel abgeführt. Ungeachtet aller Machination schifften sich am 21. Oct. um 6 Uhr Abends auf den Remorqueurs „Magyar" und „Merkur" mit 6 Schleppschiffen 3171 Mann, darunter mehr als 60 Offiziere nach Oesterreich ein; unter ihnen befand sich sogar ein Individuum, welches bereits den Uebertritt zum Islam gelobt hatte. Sämmtliche Magyaren, galizische Polen und aus Oesterreich gebürtige Italiener schifften sich ein, zurückblieben im Ganzen höchstens 700 Mann, fast durchgehends Russische Unterthanen. Kossuthnoten, die sonst in Widdin noch um $3\frac{1}{3}$ pCt. ihres Nominalwerthes Cours hatten, werden nun gar nicht mehr angenommen." (Köln. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

52ste Sitzung der zweiten Kammer vom 12. November.

Noch nach $11\frac{1}{4}$ Uhr sind die Abgeordneten nur spärlich versammelt, der Ministertisch ist noch ganz leer. Es finden sich später ein: Simons, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Schleinitz. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr wird die Sitzung von Graf Schwerin eröffnet.

Der Justiz-Minister Simons (hat vor der Tagesordnung das Wort): Meine Herren! In der Rheinprovinz ist die Klage erhoben, daß die Gebühren für Justizbeamte zu hoch seien. Es sind die Klagen nicht unbegründet, und um diese Uebelstände zu heben, ist es nöthig erschienen, die Taxe für Gebühren einer Revision zu unterziehen. Ich bin ermächtigt, hierüber der Kammer eine Vorlage zu übergeben und lege dieselbe auf dem Tische des Hauses nieder. Ich schlage vor, diese Vorlage der Justiz-Kommission zu übergeben und derselben für deren Prüfung, die Mitglieder der Kommission für Rheinisches Hypotheken-Wesen beizugesellen, da dieselben doch einmal mit den Rheinischen Lokal-Verhältnissen vertraut sind. Der Vorschlag des Ministers in Betreff der Kommission wird berücksichtigt. Man geht zur Tagesordnung über, Fortsetzung der am Sonnabend vertagten Debatte, zur Revision der Verfassung, Tit. II., Artikel 11 bis 16.

Abg. Osterrath (fängt an, über die Denkschrift der Bischöfe zu reden). Nur deshalb hat die Französische Revolution den gefährlichen Charakter angenommen, weil die Kirche mit dem Staate so eng verbunden war. Was uns betrifft, so wären gewiß weit mehr Petitionen an die Kammer eingereicht, wenn man nicht annähme, daß die katholischen Bischöfe auf der Zinne ständen. Diese aber brauchen nicht erst im Lande Umfrage zu halten, sie wissen allein, was das Volk will. In Frankfurt haben wir gesehen, daß diejenigen für die Beibehaltung des alten Verhältnisses von Staat und Kirche waren, welche gar keine Religion wollten. Für eine Trennung des Staates bin ich in keiner Weise. Unsere Staaten sind christliche, seit der Sohn Gottes in die Welt gekommen ist, und sie sollen es bleiben. Anders aber ist die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Nicht mit der Kirche in abstracto kann sich der Staat verbinden, sondern immer nur mit einer bestimmten Confession, und das ist eben bedenklich. Die Maaßregeln gegen die Lichtfreunde, gegen die Altlutheraner u. s. w. haben viel dazu beigetragen, die politische Opposition zu erzeugen. Warum hat man keine Deutsche katholische Kirche? Weil überall die Kirche zu abhängig ist vom Staate. Man sagt aber freilich, der Staat solle gerade die Kirche schützen. Aber, meine Herren, als Ronge auftrat, da sind von mehreren Städten aus der Stadtkasse für seine neuen Gemeinen Geldmittel bewilligt worden. Nun, wo das geschieht, da kann sich eine katholische Gemeine nicht ohne Bedenken niederlassen.

Minister v. Ladenberg: Der Redner, der so eben sprach, hat nicht, wie er thun zu wollen versprach, beruhigend wirken können. Was die Denkschrift der Bischöfe betrifft, so ist das eine Sache, welche eben nur das Verhältniß der Regierung zu den Bischöfen angeht. Die Regierung wird sich mit ihnen über den materiellen Inhalt zu einigen suchen, die Form derselben ist doch minder erheblich. Sie appelliren an das Publikum, die Regierung will nicht als Regierung an das Publikum appelliren. Der Vorredner wollte gleichsam um die Regierung zu schonen, auf die specielle Erörterung der einzelnen Punkte nicht eingehn. Diese Schonung verlange ich nicht. Verlangt er von mir Aufschlüsse, so werde ich sie ihm auf eine Interpellation gern geben. Auch bin ich bereit, privatim die Verhältnisse darzulegen.

Graf Arnim-Boytzenburg: Das Christenthum ist das Theuerste, was wir haben. Der Staat soll die Stütze, die er schon längst hatte, nicht zu entbehren brauchen. Lassen Sie die Vorschläge der ersten Kammer bestehen. Ich erachte es als ein gutes Wahrzeichen, daß wir am Schlusse der Revision der Verfassung uns gerade mit dieser Materie beschäftigen. Sie bringt uns Versöhnung, die einzelnen Parteien haben nicht immer gekämpft, wie sie hätten kämpfen sollen. Stellen wir uns von jetzt ab auf diesen Schlußstein. Kämpfen mit Muth und Ernst für das, was Jeder als Wahrheit erkennt, kämpfen wir aber mit dem Bewußtsein, daß wir einig sind in der christlichen Liebe. Die Partei, welche von uns durch eine tiefe Kluft getrennt ist, ist in diesem Hause nicht vertreten. Zeigen wir daher, daß unser Kampf nichts ist, als ein Wettkampf, wer am besten diene dem Vaterland. Zeigen wir uns als Vertreter eines christlichen Volkes! (Beifall.)

Ref. Abg. Keller will die Kommission nicht in den einzelnen Bestimmungen, sondern im Allgemeinen vertreten. Ueber die Freiheit jedes Einzelnen für seinen Glauben, äußern Gottesdienst ist Einstimmigkeit in der Kommission gewesen. Ueber die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staate, war dieselbe nicht einig. Der Redner sucht nun die Ansicht zu begründen, daß es keine Seite des Gemeinwesens geben dürfe, die von dem Staat gänzlich getrennt sei.

Es wird die specielle Discussion eröffnet über Art. 11. Dieser Art. lautet in der Verfassung: Art 11. „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 28. u. 29.) und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen."

Die erste Kammer hat dafür gesetzt: Art. 11. „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, nach Maaßgabe des Art. 28., und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird anerkannt. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen."

Die Kommission schlägt vor: Art. 11. „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 28. u. 29.) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen."

Hierzu schlägt die erste Kammer folgende Zusätze vor: Art. 12. „Jede Gesellschaft, welche als Religionsgesellschaft auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen. Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen." Art. 13. „Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats, den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden zum Grunde gelegt."

Minister v. Ladenberg: Er wolle sich im Wesentlichen an das halten, was von der ersten Kammer beschlossen worden. Von dem Standpunkte der Regierung müsse er sich für Beibehaltung der Zusätze erklären, welche die erste Kammer vorgeschlagen. Dieselben sollen von der Verfassung den Vorwurf des Atheismus abwenden und das christliche Wesen in derselben erhalten. Es ist ein Unterschied, ob der Staat dem Einzelnen Etwas vorschreibe, oder

ob er in einer Urkunde einen Satz lasse, welcher die Meinung hervorbringen könnte, daß er den Atheismus gewähren zu lassen scheine. Die Regierung habe bei der Emanirung der Verfassung angenommen, daß sich die Unmöglichkeit der Zulassung des Atheismus von selber verstände, da aber Zweifel sich erhoben haben, so stimme ich für Streichung des Satzes: „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft“. Eine Partei, welche es gewiß ehrlich mit der Kirche meint, die alle Anerkennung in ihren Willen verdient, die aber, wenn sie ins praktische Leben greift, die rechte Mitte leicht zu verlassen geneigt ist, hat der Regierung Indifferentismus vorgeworfen. Ich glaube, das Stehen über den Parteien ist eine Nothwendigkeit für die Regierung. Man hat es einen Ausfluß der Bureaukratie genannt, doch weiß ich nicht, wie man das hat herleiten wollen. Die Regierung, die über den Parteien steht, hat schon seit Jahrtausenden Früchte geerndtet. Die Regierung wird in den Geist der Toleranz und wahren christlichen Liebe die Verwaltung fortführen und sie ist ruhig, wenn sie angegriffen wird, indifferent zu sein. Die andere Partei hat bemerkt, daß Zweifel erhoben werden könnten, als ob die Indifferenz in der Verfassung ausgesprochen sei. Daß nun diesem Zweifel begegnet werde, deshalb bin ich für Streichung des Satzes. Was den ersten Zusatz der ersten Kammer betrifft, so ist der Grundsatz in §. 13. Tit. 1. Theil II. des Allgem. Landrechts im Wesentlichen enthalten. Der Zusatz ist zwar überflüssig, weil er sich von selbst versteht, wenn man zwischen der Ueberzeugung eines Individuums und dem Ausdrucke einer Gesellschaft unterscheidet; da jedoch Zweifel erhoben sind, so kann auch hier die Regierung nur für den Zusatz stimmen. Was die Vereinigung zu Religionsgesellschaften betrifft, so kann man die Bildung neuer Gesellschaften nicht durchweg erleichtern, wegen der Spaltungen, die entstehen könnten. Bei der Bildung neuer Religionsgesellschaften muß daher die Volksvertretung mit herangezogen werden, damit eine gehörige Prüfung statthaben könne, auch damit der Regierung nicht Vorwürfe gemacht werden. Den zweiten Zusatz, den die erste Kammer vorschlägt, halte ich auch nicht für nothwendig. Der Einfluß der Geistlichkeit auf den Staat ist unbestreitbar. Aber es darf keine Verdächtigung auf der Regierung und dem Lande lasten, und da ein Zweifel hierüber ist, so ist die Regierung für den Zusatz. Es kann freilich das Prinzip in seiner Anwendung leicht Mißbrauch erfahren, und die Fassung des Zusatzes kann leicht dazu führen, doch kann der Zusammenhang, in dem der Zusatz steht, kein Bedenken erregen. Die Stellung der Regierung ist jetzt in der zweiten Kammer eine andere geworden. Es handelt sich jetzt darum, Zusätze, die man für nöthig befunden hat, zu streichen. In dem Typus der Christlichkeit ist kein Zweifel gefunden worden; aber ich halte es für bedenklich, die Zusätze wieder zu streichen, denn das Volk kennt die Motive nicht, das Volk könnte meinen, die zweite Kammer habe die Zusätze gestrichen, weil sie nicht mit ihnen übereinstimme, aber nicht, weil sie sie für unnöthig hielt. Deshalb kann ich Seitens der Regierung nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß Sie die Zusätze — abgesehen von ihrer Fassung — so wahren mögen, wie Sie das christliche Prinzip gewahrt haben.

Abg. v. Bodelschwing erklärt sich für die Beschlüsse der ersten Kammer. Art. 11. enthalte drei Prinzipien: die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem Bekenntniß und daß die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten durch das Bekenntniß nicht beschränkt werde. Diese drei Prinzipien seien in den Beschlüssen der ersten Kammer vollständig gewahrt, und wenn man sie streiche, so würde man einen großen und achtbaren Theil der Bevölkerung in die größte Unruhe versetzen.

(Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Bieck erhält das Wort gegen die Kommission. (Sofort verläßt der größte Theil der Mitglieder den Saal, während die Zurückgebliebenen sich meist mit Privatgesprächen oder Lectüre beschäftigen.) Der Redner erklärt sich für die Zusätze der ersten Kammer, damit Beruhigung und Freunde in der Bevölkerung hervorgebracht werde.

Abg. Beseler wendet sich gegen die Ausführungen des Ministers und weis't nach, daß der Beschluß der ersten Kammer, weil er der Zeit nach früher gefaßt sei, die zweite Kammer in ihren Ueberzeugungen nicht ändern könne. Die Beschlüsse der ersten Kammer habe der Minister für unmöglich erklärt, er halte sie nicht für unbedenklich. Man könne sich Lagen denken, in denen Jemand sich keinem Bekenntnisse anzuschließen vermag, alsdann würde er nach den Beschlüssen der ersten Kammer aus der Staatsgemeinschaft gänzlich ausgeschlossen werden müssen. Ebenso bedenklich sei der Zusatz des Art. 12b.; derselbe beschränke das Recht der freien Association gerade in den höchsten Angelegenheiten des Menschen und den Gebieten des innern Gemüthes und des Gewissens. Der Staat habe Mittel genug, verbrecherische Richtungen zu unterdrükken. Auch der zweite Satz des Artikels sei sehr unzweckmäßig, er würde die tiefsten religiösen Fragen auf die Arena der Volksversammlung herabziehen. Was Art. 13 betreffe, so finde er darin eine statistische Notiz und eine Phrase. Wir geben dadurch den künftigen legislativen Gewalten ein Vermächtniß, das in dem einen Falle nicht nöthig ist, in dem andern Falle verspottet werden dürfte, wenn derselbe Geist nicht mehr im Volke wäre. Was soll man sich überhaupt bei „religiös-bürgerlichen Einrichtungen“ denken? Können Sie sie genau juristisch begrenzen; Gehört denn die Ehre nicht zu den religiös-bürgerlichen Einrichtungen? Sie werden mit unklaren Worten ein großes Uebel erzeugen. Deshalb — schließt der Redner — sehe ich in den Zusätzen der ersten Kammer eine große Gefahr. Die freie Entwickelung des Geistes ist ein nothwendiges Moment des deutschen Charakters. Die deutsche Geschichte hat lange dahin gestrebt. Wir würden diesen Punkt nicht in die Frage stellen, wenn wir uns fest an den deutschen Grundcharakter hielten. (Bravo!)

Minister v. Ladenberg erwiedert, daß er nur gesagt habe, „daß die Beschlüsse der ersten Kammer die Nothwendigkeit des Nichthinweglassens begründen.“ Ferner habe er gesagt, daß die Regierung nur das zu überwachen haben werde, was die Staatszwecke betreffe. Er sei also von dem Vorredner mißverstanden worden.

Abg. v. Viebahn spricht für sein Amendement, welches dahin geht: „dem Art. 11 folgenden neuen Artikel hinzuzufügen: Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Artikel 11 gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt.“ Die gemeinsame Religionsübung macht es nöthig, daß die obrigkeitlichen Handlungen und öffentlichen Arbeiten an gewissen Tagen, so weit nicht Nachtheile in dem Verzuge liegen, ruhen. Es erscheine eine Bestimmung darüber nothwendig, daß bei der Festsetzung dieser Tage das Interesse der Bekenner der christlichen Religion und nicht das davon verschiedene Interesse der jüdischen oder anderer Religionen maaßgebend sein soll. Auch bei der Führung der Civilstandsregister und bei anderen Einrichtungen des Staates würde nach wie vor eine Berücksichtigung der christlichen Religionsübung stattfinden müssen. Es sei wünschenswerth, daß die Verfassung eine Bestimmung enthalte, welche eine solche Berücksichtigung rechtfertigt, ohne eine Besorgniß vor einem Uebergreifen der Staatsgewalt in das Gebiet der Religionsfreiheit zu begründen.“

Abg. Graf Schwerin (Aufmerksamkeit): Daß ich jetzt noch das Wort ergreife, liegt lediglich in den Aeußerungen des Ministers. Ich will nicht untersuchen, ob die Regierung in einem constitutionellen Staate es nicht für Pflicht halten soll, über den Parteien zu stehen. Ich glaube für meine Person, daß eine constitutionelle Regierung Ausdruck einer berstimmten Partei sein muß. Mit tiefer Besorgniß hat es mich erfüllen müssen, daß der Minister seinen Standpunkt, den er vor nicht langer Zeit angegeben hat, verlassen hat. Nicht kann ich die Zusätze der ersten Kammer für unschädlich erachten, sondern ich halte sie für wesentlich prinzipiell.

Man könnte dem Herrn Minister in seiner Argumentation eine ähnliche entgegensetzen. Man könnte sagen, wenn man den Satz: „unabhängig vom religiösen Bekenntniß“ — obgleich die Verfassung ihn enthielt, — jetzt gestrichen haben will, so muß man doch etwas damit bezwecken. Man könnte sagen: wenn der Staat die Theilnahme an einer Religionsgesellschaft zu fordern hat, daß er dann auch nach dem Bekenntniß fragen und ein Urtheil über das Bekenntniß fällen müsse. Doch dies ist untergeordnet. Der Hauptpunkt ist der Zusatz, den die erste Kammer beantragt hat. Meiner tiefsten Ueberzeugung nach steht Art. 12 im entschiedenen Gegensatze zu dem, was Art. 11 über Religionsfreiheit bestimmt hat. Alle diese Bestimmungen in der Verfassung sind dagegen leere Phrasen. (Zustimmung.) Wie flößt eine Religionsgesellschaft Ehrfurcht gegen Gott 2c. ein? Durch die Lehre! Der Staat will also die Lehre vorschreiben! Hierbei kommt auch die Frage zur Sprache: Was ist Gott? Soll der Staat fragen dürfen: welche Lehre habt Ihr über Gott? Dann kann er auch wegen Gottesleugnung verfolgen, verdammen und strafen! Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, daß die jetzige Regierung zur Inquisition die Hand bieten könnte. Aber das Prinzip der Inquisition liegt in dem beantragten Zusatz. Nehmen wir diesen Zusatz an, dann stellen wir uns auf den Standpunkt einer kleinen Partei, die uns .... Ich will das Wort unterdrücken. Was den Art. 13 betrifft, so hat der Minister ihn schon für unnöthig erklärt. Ich halte ihn auch — unter der Voraussetzung, daß die Worte „in ihren Hauptbekenntnissen“ fortfallen — nicht für schädlich. Ich würde also, um die Hand zur Verständigung zu reichen, gegen diesen Zusatz nichts haben. (Bravo!)

Minister v. Ladenberg. Es thut mir leid, wiederum das Wort zur Erwiederung ergreifen zu müssen. Ich glaube, der Vorredner und ich sind nicht so weit von einander entfernt, als er glaubt. Die Aeußerung, daß die Regierung über den Parteien stehen solle, habe ich zunächst nur in religiöser Beziehung gethan. Auf die Bedeutung in politischer Beziehung hier einzugehen, ist nicht mein Beruf. Man hat gesagt, die Regierung werde nach dem Bekenntnisse fragen. Eine Inquisition in rechtlicher Hinsicht ist allerdings begründet. Der Staat kommt in Lagen, wo er nach dem Bekenntnisse fragen muß, wo er in religiös-bürgerlichen Geschäften dem Bürger gegenübertritt. Ich erinnere hierbei an die Eidesleistung. Es ist gesagt, daß die Religionsfreiheit illusorisch gemacht sei. Ich gestehe zu, daß wenn man der Regierung Uebergriffe zutraut, sie stattfinden können. Daß sie von der gegenwärtigen nicht beabsichtigt werden, kann ich versichern. Wenn eine Gesellschaft eine Negation der Ehrfurcht gegen Gott 2c. aufnimmt, so muß der Staat allerdings einschreiten. Doch kann ich hierbei nur für meine Person sprechen, solche Sätze müssen in der Verfassung garantirt sein. Doch meine Herren die Minister sind verantwortlich. Darin wird wohl die Garantie liegen. (Einzelnes Bravo.)

Der Schluß der Debatte wird jetzt angenommen. Ein Antrag auf Vertagung des Referats und der Abstimmung wird verworfen.

Referent Abg. Keller erhält das Wort znm Schluß, verzichtet jedoch auf dasselbe, um die Abstimmung nicht aufzuhalten. (Bravo.)

Es wird sodann zur Abstimmung geschritten:

Die Amendements der Abg. v. Kleist-Retzow, Weihr, Martens, werden durch Aufstehen und Sitzenbleiben mit Majorität verworfen. Sodann findet die namentliche Abstimmung über den Beschluß der ersten Kammer über Art. 11 statt: Mit Ja stimmen Geltzer, v. Grießheim, Heinrici, v. d. Heydt, v. Hiller, Hirsch, v. Jagow, Jordan, Gr. Kanitz, Keller (Barnim), v. Kleist-Retzow, v. Klützow, v. Köckeritz, Körner, Gr. Krassow, Landfermann, v. Leipziger, v. Meusebach, Ohm, Reck, v. Reyher, Gr. Rittberg, Schimmel, v. Schlottheim, v. Schröckh, v. Selchow, v. Stockhausen, Gr. Stollberg, v. Schleinitz (Minister), Trendelenburg, v. Viebahn, Gr. Ziethen 2c.

Mit Nein: Müller (Siegen), Möcke, v. Patow, v. Pokrzywnicki, Reichensperger, Riedel, Schaffraneck, Gr. Schwerin, v. Seckendorf, Simson, Stablewski, v. Beckerath 2c.

Das Resultät ist: Mit Ja haben gestimmt, 152, mit Nein: 152 Der Antrag der ersten Kammer ist also verworfen. (Sensation.)

Ueber das Amendement des Abg. Reuter und Heinrici: Der Commissionsantrag mit Ausschluß der Worte: „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft“ anzunehmen, findet ebenfalls namentliche Abstimmung statt.

Dagegen stimmen die Abg. Harkort, Janiczewski, Möcke, v. Patow, Dunker 2c.

Dafür v. d. Heydt, Müller (Wohlau), v. Kleist-Retzow 2c.

Mit Ja stimmen 181, mit Nein 118, der Antrag ist also angenommen.

Demnach heißt Art. 11. folgendermaßen: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 28 und 29) und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Jetzt findet über den ersten Satz des von der ersten Kammer beantragten Zusatzes (Art. 12.) die namentliche Abstimmung statt.

Dafür stimmen: v. Kleist-Reetzow, Meusebach, Gr. Renard, v. Schlottheim, Stümmler, v. Schleinitz (Minister des Auswärtigen), Trojahn, Wehmer, Gr. Ziethen, Gr. Arnim, v. Bismark-Schönhausen, v. d. Heydt 2c.

Dagegen: Keller (Barnim), Ohm, Phemel, Reichensprenger, Gr. Schwerin, v. Seckendorf, Simson, Stablewski, Stiehl, v. Viebahn, Wentzel, v. Arnim, v. Auerswald, v. Beckerath, v. Bodelschwingh I. und II., Gr. Dyhrn 2c.

Mit Ja haben gestimmt: 71, mit Nein 228. Der erste Satz ist demnach verworfen.

Es wird wiederum, wie schon dreimal, ein Antrag auf Vertagung der Abstimmung eingebracht, doch abgelehnt. (Es ist 5 Uhr.)

Auch über den zweiten Satz des von der ersten Kammer beantragten Zusatzes (Art. 12.) findet namentliche Abstimmung statt. Dieselbe ergiebt, daß der Satz mit 154 gegen 144 Stimmen ebenfalls verworfen ist.

Hierauf wird das Amendement des Abg. Weihe durch Aufstehen und Sitzenbleiben verworfen; ebenso der zweite Zusatz der ersten Kammer (Art. 13.), worauf über das Amendement des Abg. Keller (Duisburg) die namentliche Abstimmung stattfindet. Dasselbe lautet:

Hohe Kammer wolle den von der Ersten Kammer unter Art. 13. gefaßten Beschluß in folgendem Wortlaut sich aneignen:

Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird den religiös-bürgerlichen Einrichtungen des Staates, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt.

Dafür stimmen Stiehl, v. Schleinitz, v. Meusebach, Trendelenburg, v. Bodelschwingh 2c.

Dagegen v. Viebahn, Lensing, Gr. Schwerin, Beseler, Simson, Wentzel 2c.

Mit Ja haben gestimmt 131.

Mit Nein haben gestimmt 166.

Der Antrag ist daher verworfen.

Das Amendement des Abg. v. Krassow wird ebenfalls verworfen.

Zuletzt findet noch über das Amendement des Abg. Viebahn die namentliche Abstimmung statt. Dasselbe wird angenommen.

Locales 2c.

Posen. — Als ergänzende Berichtigung zu unserm Bericht über die Einholung des Gen.-Lieutn. v. Steinäcker geht uns Folgendes zu: Außer den im Bericht benannten höheren Offizieren waren mehrere Ingenieur-Offiziere am Berliner Thore versammelt und auf dem Thore selbst war das Trompeterchor des 7. Husaren-Regiments aufgestellt; auch begab sich das ganze Offiziercorps, welches sich im Casino versammelt hatte, gleich nach Ankunft des Gefeierten in dessen Wohnung und wurde ihm von demselben durch 3 Musikchöre eine Abendmusik gebracht; gleichzeitig hatte sich Se. Excellenz der kommandirende General Herr v. Brünneck mit seinem Stabe in die Wohnung des Generals v. Steinäcker zum Willkommen verfügt, und war die Anregung zu diesem solennen Empfange von Sr. Excellenz dem kommandirenden Herrn Generale ausgegangen.

Posen, den 14. Novbr. Der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin wurde gestern Abend von einer sehr zahlreichen Gesellschaft, namentlich aus Mitgliedern des Vereins für König und Vaterland bestehend, durch ein frugales Festmahl im Saale des Odeum feierlich begangen. Außer Sr. Excellenz dem kommandirenden General Herrn v. Brünneck und Sr. Excellenz dem General-Lieutenant Herrn v. Steinäcker waren noch viele Civilpersonen jeden Standes und Militairs jeder Waffengattung, deren Gesinnung dem Königshause als treu ergeben hinlänglich bekannt, eingeladen. Der geschmackvoll dekorirte Saal zeigte in der Mitte einer Seitenwand des angrenzenden Sommertheaters das Preuß. Wappen nebst dem eisernen Kreuze mit der Umschrift: Mit Gott für König und Vaterland! als Transparent. Die Festlichkeit selbst wurde durch eine ebenso logisch geordnete, als überzeugende Rede des Regier.- u. Schulraths Hrn. Dr. Lucas eingeleitet, worin er nachwies, daß uns das erhabene Vorbild des Familienlebens des Allerhöchsten Königlichen Paars, das Deutsche Volksleben und die Geschichte des Preußischen Vaterlandes berechtige und verpflichte den Geburtstag Ihrer Majestät der Königin in Ausübung der ihr in hohem Grade eigenen Tugenden der Mildthätigkeit, der Versöhnlichkeit und der Selbstverläugnung auf eine würdige Weise zu feiern. Hiernach wurde von dem kommand. Herrn General ein Toast gebracht „der hohen, edeln und allverehrten Frau, die wir unsere Landesmutter zu nennen das Glück haben“ sowie Sr. Maj. dem Könige; diesem folgte ein Toast auf Se. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen und die Armee, einer auf das Ministerium v. Brandenburg-Manteuffel und ein vierter auf das Wohl des gesammten Vaterlandes unter lautem stürmischen Hoch. Diesen schlossen sich noch mehrere andere an, worin der anwesenden Gäste, des Vaters Steinäcker, der Posener Bürgerschaft, der lieben Frauen 2c. gedacht wurde. Unter Abwechselung von Musik und Gesang gewann die Festlichkeit einen immer herzlicheren Charakter, deren Hauptzierden, Sitte, Anstand und Mäßigkeit bei allgemeiner Gemüthlichkeit die höchste Würze desselben bildeten. Die umsichtige Anordnung des Festcomité's, welches Hohe und Niedrige, Bemittelte und Unbemittelte geschickt unter einander vertheilt hatte, die Macht der Musik und ein preiswürdiger materieller Genuß ließen jeden Standesunterschied verschwinden und machten das Fest zu einem wahren Bürgerfeste, von dem gewiß Niemand unbefriedigt geschieden ist.

Kurnik, den 13. November. In der Nacht zum 12ten November ist ein Einbruch in die hiesige katholische Kirche geschehen und ein Theil des in derselben niedergelegten Kirchengeldes entwendet worden.

Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Ein noch traurigeres Bild der Festung Posen giebt die Lustration der beiden Kommissare Kaczkowski und Czarnecki vom Jahre 1756: „Die Gräben rings um die Stadt waren von Schmutz und Dünger verschlämmt und fast ganz verschüttet. Die erste Mauer vom Breslauerthor bis zur Schloßpforte ruinirt, an einigen Stellen eingestürzt, die 4 Kanonenbastionen in dieser Mauer von Grund aus zerstört, die 2. hohe Mauer von diesem Thore bis zu dem Wallgraben gänzlich verwüstet und ohne Gänge, sonst nur Ueberreste von Mauern. Der rothe Thurm in der hohen Mauer (die heutige Rotunde) als Stadtgefängniß benutzt, war gut reparirt und noch brauchbar, die Mauern von den Franziskanermönchen und einigen Einwohnern der Aussicht wegen im Stande erhalten. Bei der Schloßpforte waren die 3 Kanonenbastionen in der 1. Mauer, die sonst gute Dächer hatten, stark zerrissen. Von diesen Bastionen be-

gannen die Doppelmauern bis zum Wronkerthor, von ihnen waren in der ersten Mauer die beiden Kanonenbastionen zertrümmert, in der 2. hohen Mauer die 4 Bastionen stark beschädigt, die 3. Mauer am Graben ganz zerstört und frisch mit Dünger angefüllt, daß kaum noch Spuren von einer Mauer vorhanden waren. In der Nähe des Katharinenklosters wurde die 2. Mauer nicht mehr vorgefunden, in der hohen Mauer die Wohnungen der Katharinernonnen verschüttet; ebenso hinter dem Wronkerthor keine Spur der hohen Mauer mehr. Von diesem Thore ab waren in der ersten Mauer die 4 Kanonenbastionen verwüstet, die hohe Mauer vielfach beschädigt und an vielen Stellen frisch eingerissen; in der 2. Mauer wieder 7 Bastionen, eine gänzlich zerstört, die 2. von den Dominikanern etwas reparirt, die übrigen meist vernichtet. Von der ersten Pforte die Mauer und die Bastionen zerstört und neben diesem Thore endete die Mauer, welche sich ringsherum bis zum großen Thore hinziehen sollte. In der hohen Mauer waren der Domininer Convent, Zellen und Wohnungen verwüstet. Der Raum zwischen diesen Mauern war mit Dünger und Schutt angefüllt, wodurch die Beschädigung der Mauern um so mehr vergrößert wurde, so daß die erste Mauer bald zusammenstürzte, so wie vom großen Dominikanerthor bis zum Wasserthor nur an einzelnen Stellen Mauern sichtbar waren. Auch die 2. Mauer nach dem Graben hin stand zerstört da. Am Dominikanerthore waren die Bastionen zerstört, die Gräben vom Wasserthor, wo die Mauern nicht mehr standen, voll Dünger, und bis zum Breslauerthor hin sämmtlich verwüstet." Die städtischen Rechnungen ergeben, daß in den 11 Jahren von 1588—1599 eine Einnahme von 39,373 Gulden 12 Gr. zu Reparaturen der Festungswerke verwendet wurde. Der Schwedische General Mardefeld schreibt in seinem Rapport an den König über die Belagerung durch Patkul, daß er in Posen 24 dreipfündige metallene und 6 eiserne, außerdem 20 größere Wallgeschütze und eine große Menge Pulver vorgefunden habe. Das Pulvermagazin stand nach einer Angabe aus dem Jahre 1720 hinter dem Wronkerthor. In einem solchen Zustande befanden sich die Festungswerke Posens auch noch in der Zeit, als die Besitznahme der Stadt durch die Preußen stattfand.

Die Besatzung Posens. Die ausgedehnten Festungswerke waren eine der Hauptursachen zum Verfall der Stadt. Es war nicht genug, daß sie dieselben auf eigene Kosten unterhalten mußte, sie war sogar genöthigt, mit bedeutendem Kostenaufwand ein ansehnliches Kriegsheer zu verpflegen und sogar die Kronenregimenter in ihre Mauern aufzunehmen und zu ernähren. Die Stadtmiliz bestand im Jahre 1663 aus etwa 60 Gemeinen, einigen Unteroffizieren, Offizieren, Korporalen und einem Hauptmann, 1694 sogar nur aus 35 Gemeinen. Während eines Krieges vermehrte man die Anzahl der Truppen, entließ sie aber sofort nach Beendigung desselben. Dieses Militair stand unter einem Hauptmann, der sie eidlich verpflichtete, dem Bürgermeister und den Stadträthen strengen Gehorsam zu leisten und sich der Treue und Rechtschaffenheit zu befleißigen. Ebenso mußten sie geloben, die Einfuhr des Biers und Branntweins aus andern Jurisdictionen zu verhindern. Die Eidesformel beweist, daß diese unbedeutende Stadtmiliz mehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt, zur Verrichtuug des Steuer- und Polizeidienstes, als zur Vertheidigung der Festung bestimmt war, welche bei ihren ausgedehnten Werken mindestens 6000 Mann zur Besatzung erforderte. Die Stellung dieser Miliz erforderte wohl wenig Heldenmuth, denn Adlerfeld sagt über sie im Leben Karls XII.: „Uebrigens sollte man keinen Schuß thun, weil die unreparirten Werke, und eine pure Bürgschaft, so 60 Bettler zu Soldaten hätten, nicht einen Schuß Pulver verdienten." Deßhalb mußten außerdem auch die Innungen mit ihren Dienstleuten Kriegsdienste leisten, sowohl zur Besetzung der Mauern und Wälle, als zur Bewachung der Thore. In den Jahren 1658—1666 stand ein Kronheer als Besatzung in der Stadt und diese mußte jede Woche 66 Gulden 20 poln. Gr. für je 100 Mann Besatzung an Servisgeld zahlen. Während der Regierung August II. hörte diese Stadtmiliz ganz auf und Kronregimenter, namentlich die Regimenter Potocki und Raczyński u. A. standen von nun an ununterbrochen in Posen.

(Fortsetzung folgt.)

Musikalisches.

Herr Konzertmeister Rudersdorff, der in der ersten Sinfonie-Soirée eine Violinpiece vorzutragen die Güte hatte, wird Freitag oder Sonnabend im Kasino-Saale ein Konzert zum Besten der hiesigen Waisenmädchen veranstalten. Abgesehen von dem schönen Zwecke darf Herr Rudersdorff sich einer lebhaften Theilnahme versichert halten, da das Konzert in jeder Beziehung von besonderm Interesse sein wird. Sein großer Ton, so wie seine brillante Vortragsweise der Kompositionen von Artot, Beriot und Vieuxtemps lassen einen herrlichen Genuß erwarten. Ebenso wird das in Berlin mit Begeisterung aufgenommene Lied „von der Majestät" von der hiesigen Liedertafel ausgeführt werden, und gewiß den freudigsten Eindruck in Allen hinterlassen. Wo so viel Schönes sich mit einem edlen Zwecke verbindet, da bleibt wohl selten ein mildthätiges Herz zurück und legt freudig im eigenen Genusse sein Scherflein in die Hände der armen Kleinen. Kambach.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Musikalisches.

Erste Sinfonie-Soirée den 12. November.

1) „Meeresstille und glückliche Fahrt" von F. M. Bartholdy. Wir müssen behaupten, daß diese Composition nächst dem Oratorium „Paulus" das originellste Erzeugniß ist, in dem sich der Geist, die Tiefe des Gemüthes unsers so früh verblichenen Meisters offenbart. Weniger durch Grandiosität, als durch Klarheit und Tiefe der Auffassung, zeichnen sich die Schöpfungen Mendelsohns aus. Der Humor wird hier gewisser, weil er mitempfindet, was der Componist in die Töne gelegt hat — auch wenn jener sich nicht in den dunklen Urwald des doppelten Contrapunktes hineingewagt hat; dieses sanfte harmonische Ineinanderstreifen der Akkorde; man sieht vor Augen den hellen Meeres-Spiegel mit seinen sanft sich hebenden Wogen, auf denen denen der glückliche Schiffer dem fernen Gestade zusegelt! Wie alle Erzeugnisse unsers großen Componisten, so trägt auch dieses das Gepräge des Romantischen, des Lyrisch-Romantischen. Das Orchester war sehr gut besetzt und unter trefflicher Leitung, die Durchführung der Ouverture gelang im Ganzen; doch hörte man von den Blas-Instrumenten unreine und unsichere Einsätze.

2) „Ariadne auf Naxos", Cantate von Haydn. Auch aus den wehmüthigen, klagenden Tönen des Schmerzes lächelt uns das wunderbare, das offne nie getrübte Gemüth unsers großen Tonschöpfers entgegen. Es ist die klagende, die weinende, aber auch zugleich die hoffende Ariadne, die glückselig ist in der unendlichen Liebe zu ihrem Gatten. Die Cantate wurde von einer, namentlich in den hohen Tönen, klangreichen Stimme gesungen, die sich nach künstlerischer Ausbildung, in Ton-Formung und Anschlag, in Aussprache und Vortrag noch mehr Geltung verschaffen wird. Der poetische Charakter des Tonstückes schien uns nicht ganz richtig aufgefaßt.

3) „Das Konzert für Violine" von C. de Beriot, der mehr geschmackvoll und zierlich, als gediegen und tief in seinen Compositionen ist, führte Herr Konzertmeister Rudersdorff aus Edinburg aus. Mag es an der Wahl des Stückes oder sonst woran gelegen haben, dasselbe erfreute sich nur eines getheilten Beifalls; das aber können wir sagen, daß Herr R. als tüchtiger Konzertmeister und Lehrer der musikalischen Welt bekannt ist. Wir müssen demselben auch in seiner heutigen Leistung eine bedeutende technische Fertigkeit auf seinem Instrument zugestehn.

4) Die herrliche Ouverture zu „Fidelio" wurde gut und mit Präzision durchgeführt.

II. Theil. 5) „Die Weihe der Töne" von L. Spohr. Wenige Componisten vor Haydn haben es versucht, historische Begebenheiten, oder poetische Situationen in ein musikalisches Gewand zu kleiden. Haydn ist der große Schöpfer der Sinfonie; die Vollender derselben waren Mozart und Beethoven. In der Beethovenschen Sinfonie sind die verschiedenen einzelnen musikalischen Sätze so organisirt und ineinandergewebt, daß sie, alle in eine Spitze zusammenlaufend, sich zu einem selbstständigen ganzen Instrumental-Tonstücke vereinen. Beethoven hat die Spitze der Sinfonie erreicht, wie Sophokles die Spitze des Griech. Drama's. Seine eifrigsten und glücklichsten Jünger sind Friedr. Schneider, auch Mehül und Ries, vor allen aber Spohr, der Elegiker der Deutschen Tondichter. Der elegische Charakter liegt unverkennbar auch in dieser Ton-Schöpfung Spohrs, er liegt in diesen wunderbaren Harmonie-Gängen und Melodie-Verwebungen, in der Färbung der Instrumentalien vom ersten Satze bis zum Schluß. Am ausgezeichnetsten ist im Allegro des ersten Satzes das rege Leben nach der Erschaffung des Tones, im dritten Satze das Fortziehen in die Schlacht dargestellt. Der Träger des ganzen Werkes ist der ihm inwohnende hohe Adel seines Schöpfers. Die sehnsüchtigen, wehmüthigen Laute der Zurückbleibenden, das düstere, elegische Wogen der Begräbniß-Musik mochte auf einige der Zuhörer einen zu traurigen Eindruck gemacht haben, denn sie entfernten sich, um in der Einsamkeit die Göttlichkeit der Harmonien zu bewundern. Die Sinfonie wurde, wie es unsres großen Meisters würdig ist, ausgezeichnet durchgeführt. — Wir freuen uns auf die nächste Soirée.

Markt-Berichte.

Posen, den 14. November.

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 27 Sgr. 9 Pf. bis 1 Rtlr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 14. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12 Rthlr.

Berlin, den 13. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—57 Rthlr. Roggenloco und schwimmend 26½—28 Rthlr., pr. Novbr. u. December 26 Rthlr. Br., 25¾ G., pr. Frühjahr 27¾ Rthlr. Br., 27½ bez. u. G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 15½ G., 50pfünd. 17 Rthlr. Br., 16½ G. Rüböl loco 14⅚ Rthlr. Br., 14¾ G., pr. November $14\frac{17}{24}$ à ¾ Rthlr. bez. 14¾ Br., 14⅔ G., Novbr./Decbr. 14⅔ Rthlr. Br., $14\frac{7}{12}$ à ⅔ bez, Decbr./Januar 14½ Rthlr. Br., $14\frac{5}{12}$ G., Jan./Februar 14¼ à ⅓ Rthlr. bez. u. G., Febr./März 14⅓ Rthlr. Br., 14 G., März/April $14\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., 14 bez., $13\frac{11}{12}$ G., April/Mai 13⅚ à ⅞ Rthlr. bez. Leinöl loco 12½ Rthlr. Novbr./Decbr. $12\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., 12¼ G., pr. Frühjahr 12. Rthlr. Br., 11¾ G. Mohnöl 15 Rthlr. Hanföl 13½ Rthlr. Palmöl 12⅓ Rthlr. Südsee-Thran 12¾ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14⅓ u. 14½ Rthlr. bez., mit Faß pr. Novbr. u. Novbr./December 14½ Rthlr. bez. u. Br., ¼ G., pr. Frühjahr 15⅚ Rthlr. bez. u. Br., 15¾ G.

Berliner Börse.

Den 13. November 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106½	106
Staats-Schuldscheine	3½	89¼	88¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	102	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	85¼
Berliner Stadt-Obligationen	5	103⅝	103½
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	89¼
Grossh. Posener »	4	—	—
» »	3½	—	89⅝
Ostpreussische »	3½	—	94½
Pommersche »	3½	96	—
Kur- u. Neumärk. »	3½	95¾	95¼
Schlesische »	3½	—	94½
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	95¾	94¼
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	13[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12[illegible]
Disconto	—	—	
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	88
» Prioritäts-	4	—	93½
Berlin-Hamburger	4	—	83
» Prioritäts-	4½	—	98½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	63½	63
» » Prior. A. B.	4	—	91½
» » »	5	—	101½
Berlin-Stettiner	4	—	102¾
Cöln-Mindener	3½	—	94½
» Prioritäts-	4½	100¼	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	83¾
» Prioritäts-	4	—	93½
» »	5	—	102½
» » III. Serie	5	—	101½
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	107
» » B.	3½	—	103½
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	80	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	66¾	—
Stargard-Posener	3½	—	84½

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 15. November: Vorletzte Gastdarstellung des Herrn und Frau Weirauch: Sie ist verheirathet. Romantisch-komisches Charakterbild mit Gesang in 3 Acten von Fr. Kaiser. (Lorenz: Herr Weirauch.) — Zum Schluß: Zum Zweitenmale: Der geheime Registrator und sein Paletot, oder: Nur ein Orden! Vaudeville-Scherz in 1 Akt von Rudolph Hahn. (Gisecke: Herr Weirauch. Guste: Frau Weirauch.)

Konzert-Anzeige.

Donnerstag den 15ten November c. Abends 7 Uhr wird der Violinspieler Gustav Tettelbach aus Dresden die Ehre haben, sein bereits angekündigtes Konzert im Saale des Hôtel de Saxe zu geben.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Billets à 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen der HH. Mittler und Scherk, so wie in der Conditorei des Herrn Freundt zu haben. An der Kasse kostet das Billet 15 Sgr.

Konzert-Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen: daß er am künftigen Sonnabend den 17ten November

eine große musikalische Soirée

zum Besten des hiesigen Mädchen-Waisen-Instituts,

in dem hierzu gütigst bewilligten Saale des Casino's geben wird. Die löbl. Liedertafel, mehrere Dilettanten und eine geschätzte Dilettantin, so wie Herr Musikdirektor Kambach und Herr Kapellmeister Winter haben ihre gefällige Mitwirkung dem Konzertgeber bereits zugesagt, und wird das gedruckte Programm das Nähere besagen.

Eintritts-Karten à 15 Sgr. sind in allen Musikalien-Handlungen zu bekommen. Entree an der Kasse 20 Sgr.

J. Rudersdorff, Violin-Virtuose und Konzertmeister aus London.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. — für Civilsachen.

Posen, am 28sten Juli 1849.

Auf den Antrag ihrer Curatoren werden die unbekannten Erben nachstehender Personen:

1) des hier am 28sten December 1834 verstorbenen Landgerichts-Boten Friedrich Benjamin Förster, dessen Nachlaß in 12 Rtlr. 2 Sgr. 5 Pf. besteht,
2) des hier am 25sten Juli 1838 verstorbenen Particulier Vincent Rozmysłowski, dessen Nachlaß in 1655 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. besteht,
3) der hier am 1sten März 1846 verstorbenen Henriette Julianne Winkler, unverehelichten Tochter der am 15ten Februar 1846 verstorbenen unverehelichten Beate Friederike Winkler, deren Nachlaß in 20 Rthlr. besteht,
4) der durch das Urtel des Königlichen Ober-Landesgerichts hierselbst vom 24sten April 1847 für todt erklärten Gebrüder Ignatz und Joseph Kozłowski, deren Nachlaß in 166 Rthlr. 20 Sgr. besteht,
5) des zu Jerzyce am 25sten März 184 verstorbenen Schmids Ignatz Adamski, dessen Nachlaß in 44 Rthlr. 28 Sgr. 4½ Pf. besteht,

hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 19ten Juli 1850 Vormittags um 11 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Deputirten Herrn Rath Müller anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie präkludirt und der Nachlaß den sich meldenden Erben, oder in Ermangelung solcher dem Fiskus zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden wird.

Bekanntmachung.

Es sollen für den Magazin-Verkehr
66 Ringe Stab- } Holz
22 Ringe Boden- }
zu Mehlfässern auf dem Wege der Minus-Licitation beschafft werden und wird der Verdingungs-Termin am 22sten November d. J. Morgens 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Proviant-Amts abgehalten werden, bis zu welchem Tage auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Posen, den 7. November 1849.

Königl. Proviant-Amt.

Ein unverheiratheter Gärtner sucht ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt der Provinzial-Inspektor Herr Barthold in Posen.

Ein Lehrling findet sofort ein Unterkommen in der neuen Conditorei von Herrmann Dietz im Luisengebäude.

Meine hier im guten Betriebe befindliche Brauerei nebst Acker u. s. w. will ich sofort verkaufen oder verpachten. Näheres bei mir.

A. Lubszynski in Samter.

Frischen Astrachanschen Caviar und Russischen Tafel-Bouillon empfingen so eben

Gebr. Andersch.

Frische Pfundhefen

sind billigst bei Michaelis Peiser, in der Russ. Theehandlung, Breslauerstr. No. 7.

Bügergesellschaft

Sonnaben den 17. November: Tanzkränzchen. Anfang 8 Uhr.